

Informationen zur Sonderpflege in Gastfamilien (Stand: 01.01.2026)

(in Vereinbarung mit dem Jugendhilfezentrum Schnaittach)

Grundsätzlich beträgt die Pflegepauschale („Pflegegeld“) für die betreuten jungen Menschen jeweils:

ab dem 6. bis zum 12. Geburtstag	1.288,00 EUR zzgl. 1.075,00 EUR
ab dem 12. Geburtstag	1.478,00 EUR zzgl. 1.075,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass die Anpassung der Pflegegelder jeweils zum Monatsersten, in dem der junge Mensch die nächste Altersstufe erreicht, erfolgt.

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Hilfeplanverfahrens wird überprüft, ob der Hilfebedarf weiterhin in dem bisherigen Rahmen fortgeführt oder reduziert werden kann.

Bei Kindergeldgewährung wird ein Anteil vom Pflegegeld abgezogen (beim ersten Kind die Hälfte vom Kindergeld, für jedes weitere Kind ein Viertel vom Kindergeld). Das Kindergeld wird von den Pflegeeltern beantragt und steht ihnen in voller Höhe zu.

Die einmaligen finanziellen Beihilfen werden mit der monatlichen Pauschale von 80,00 Euro abgegolten. Diese wird zusammen mit dem Pflegegeld zum Anfang des Monats überwiesen.

Daneben gibt es folgende Ausnahmen, für die das Landratsamt Nürnberger Land, Amt für Familie und Jugend, nach Bedarf - **auf Antrag** – maximal folgende individuelle einmalige Beihilfen und Zuschüsse gewährt:

Erstausstattung für Möbel und Bettzeug	einmalig 1,0 der Pflegepauschale
Erstausstattung für Bekleidung	einmalig 0,5 der Pflegepauschale
Ausstattung für Berufsanfänger	1,0 der Pflegepauschale
Hilfen zur Verselbständigung	einmalig 1,0 der Pflegepauschale
Kindergarten-/Hortbeitrag (ohne Mittagessen)	Entsprechend des Beitrags
Weihnachtshilfe (ohne Antrag)	81,00 Euro
Führerschein	einmalig 2.000,00 Euro, wenn Berufs- oder Schulvoraussetzung, schlechte öffentliche Anbindung oder ungünstige Arbeitszeiten
mehrtägige Schulfahrt/Studienfahrt	50 Prozent der Gesamtkosten; einmal pro Schuljahr
Erstausstattung Jugendzimmer	einmalig 450,00 Euro
Einschulung	einmalig 100,00 Euro inkl. Büchertasche und Schultüte

Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII:

Bei einer kieferorthopädischen Behandlung wird die Eigenbeteiligung vom Amt übernommen. Nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung wird dieser mit der Krankenkasse abgerechnet.

Zuzahlungen bei Krankenhilfefaufwendungen werden bei Nichtzahlung durch die gesetzliche Krankenkasse auf Antrag gewährt. Bei anderen Aufwendungen wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung des § 40 SGB VIII entschieden.

Unfallversicherung/Alterssicherung:

Pflegepersonen haben Anspruch auf die (teilweise) Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und einer angemessenen Alterssicherung. Hierzu bitten wir Sie, falls entsprechende Versicherungen bestehen, uns die aktuellen Unterlagen zukommen zu lassen.

Fahrtkosten:

Tägliche und wiederkehrende, reguläre Fahrten zur Schule, Ausbildungsstelle, Kindergarten, Hort, Arzt, regelmäßige Krankenbehandlungen etc. sind im Pflegegeld enthalten

Zuständigkeiten

Buchstaben	Name	Telefon/E-Mail
A - D	Frau Spivak	09123 950 6440 c.spivak@nuernberger-land.de
E, F, K	Frau Schüller	09123 950 6446 k.schueller@nuernberger-land.de
G - J, P - R und Sch / St	Frau Raum	09123 950 6708 h.raum@nuernberger-land.de
L - O	Frau Alfa	09123 950 6709 s.alfa@nuernberger-land.de
S, T - Z	Frau Karl	09123 950 6448 g.karl@nuernberger-land.de
Kostenbeiträge der Kindseltern	Frau Prietzel	09123 950 6449 kostenbeitrag@nuernberger-land.de

Zuständigkeiten – UMA

Buchstaben	Name	Telefon/E-Mail
A - Z	Frau Stauber	09123 950 6691 p.stauber@nuernberger-land.de
	Frau Kolsch	09123 950 6752 b.kolsch@nuernberger-land.de

Anschrift:

Landratsamt Nürnberger Land
Amt für Familie und Jugend
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Fax: 09123 950 8021